Erste-Hilfe-Leistung – Aufzeichnung

Verbandbuch nach § 24 Abs. 6 DGUV Vorschrift 1 · eine Seite je Leistung · fünf Jahre aufbewahren · vertraulich behandeln

Datum	
Uhrzeit	
Ort (Gebäude, Raum, Stelle)	
Unfallhergang	
Art und Umfang der Verletzung	
Verletzte Person (Vor- und Nachname)	
Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Ersthelfer (Name)	
Zeugen (freiwillig)	
Bemerkungen	

Kein amtlich vorgeschriebenes Formular – vorgeschrieben ist, dass die Aufzeichnung vollständig ist. Vorlage: verbandbuch.online/ratgeber/verbandbuch-vorlage

So sieht ein ausgefüllter Eintrag aus

Beispiel aus einem Handwerksbetrieb. Woran es in der Praxis am häufigsten fehlt: konkreter Ort, echter Hergang und die Uhrzeit.

Datum	14.03.2026
Uhrzeit	09:40
Ort (Gebäude, Raum, Stelle)	Halle 2, Werkbank 4, Standbohrmaschine
Unfallhergang	Beim Werkzeugwechsel rutschte der Bohrer ab, die Hand kam an die Bohrspitze.
Art und Umfang der Verletzung	Schnittwunde am linken Daumenballen, etwa 1 cm, blutend.
Verletzte Person (Vor- und Nachname)	Andreas Keller
Erste-Hilfe-Maßnahmen	Wunde unter fließendem Wasser gereinigt, desinfiziert, mit Pflaster und Verband abgedeckt. Durchgangsarzt empfohlen, Termin selbst organisiert. Betriebsarzt informiert.
Ersthelfer (Name)	Sabine Huber
Zeugen (freiwillig)	Michael Roth (Kollege an der Nachbarbank)
Bemerkungen	Bohrfutter wird geprüft, Unterweisung zum Werkzeugwechsel am 21.03.2026.

Was in die einzelnen Felder gehört

Datum und Uhrzeit: Der Zeitpunkt der Verletzung, nicht der der Niederschrift. Die Uhrzeit ist der am häufigsten fehlende Wert – und der, der einen Vorgang später erst einordbar macht.

Ort: So konkret, dass die Stelle wiederauffindbar ist: „Halle 2, Standbohrmaschine" statt „Werkstatt". Das ist gleichzeitig ein Hinweis auf eine mögliche Gefahrenquelle.

Unfallhergang: Ein Satz, der beschreibt, wie es passiert ist – nicht nur, was dabei herauskam. „Beim Werkzeugwechsel abgerutscht" ist ein Hergang, „Schnittwunde" ist ein Ergebnis.

Art und Umfang der Verletzung: Was sichtbar war – Schnittwunde, Prellung, Verstauchung, mit Ausmaß soweit erkennbar. Keine Diagnosen.

Verletzte Person: Vor- und Nachname. Ohne diese Angabe ist der Eintrag später nicht zuzuordnen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen: Was tatsächlich getan wurde – gereinigt, desinfiziert, verbunden, gekühlt, gelagert, Rettungsdienst gerufen. Kurz, aber vollständig.

Ersthelfer und Zeugen: Namen der Personen, die Auskunft geben können. Zeugen sind freiwillig, aber hilfreich.

Fünf Fehler, die am häufigsten passieren

1. Nur Stichworte zum Hergang – zwei Wörter reichen später nicht, um eine Maßnahme abzuleiten.

2. Uhrzeit vergessen – der häufigste fehlende Wert.

3. Unleserliche Handschrift – ein Eintrag, den niemand mehr entziffern kann, erfüllt seinen Zweck nicht.

4. Eintrag bleibt liegen – Formular ausgefüllt, aber nicht abgelegt, und beim nächsten Nachweis fehlt es.

5. Offene Ablage – der ausgefüllte Bogen liegt am Schwarzen Brett statt im verschlossenen Ordner. Der Eintrag enthält Gesundheitsdaten.

Rechtsgrundlage

§ 24 Abs. 6 DGUV Vorschrift 1 (Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention) verpflichtet den Unternehmer, jede Erste-Hilfe-Leistung zu dokumentieren und fünf Jahre aufzubewahren. Die Aufzeichnung enthält Angaben zu Unfällen und Maßnahmen und damit personenbezogene Gesundheitsdaten: sie ist vertraulich zu behandeln und nur berechtigten Personen zugänglich zu machen.

Quellen: DGUV Vorschrift 1 § 24 Abs. 6 · DGUV Informationen zur Ersten Hilfe · BGW

Stand: Oktober 2026 · Verbandbuch online, ein Dienst der ITsense UG (haftungsbeschränkt), Am Ausjagbogen 38, 82256 Fürstenfeldbruck · verbandbuch.online